



**Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens
in einer Klausur der modernen Fremdsprachen
in der Qualifikationsphase im Land
BRANDENBURG**
Empfehlungen und Beispielaufgaben

Überprüfung des Hörverstehens/ Hörsehverstehens in einer Klausur der modernen Fremdsprachen in der Qualifikationsphase im Land BRANDENBURG

Empfehlungen und Beispielaufgaben

Autorinnen: Christine Junghanns, Dr. Andrea Schinschke

Impressum

Herausgeber:

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)

14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Tel.: 03378 209 - 0

Fax: 03378 209 - 149

www.lisum.berlin-brandenburg.de

Autorinnen: Christine Junghanns, Dr. Andrea Schinschke

Zu dieser Handreichung haben mit Tipps und Hinweisen beigetragen:

Heike Brodersen, Nora Gregory, Katharina Kräling, Waltraud Löchel, Katharina Luft, Dr. Elke Philipp, Kerstin Rauch

Redaktion: Dr. Andrea Schinschke

Gestaltung: LISUM und Anne Völkel

Satz: Ines Rieger

Titelbild: © OpenClipart-Vectors, 2013, Pixabay-Lizenz. Verfügbar unter: <https://pixabay.com/de/vectors/klang-h%C3%B6ren-mann-ohr-musik-159915>

ISBN 978-3-944541-88-4

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), Ludwigsfelde 2021

Genderdisclaimer

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter: männlich, weiblich und divers (m/w/d).

Soweit nicht abweichend gekennzeichnet, zur Nachnutzung freigegeben unter der Creative Commons Lizenz cc by-nd 4.0, zu finden unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>.



Alle Internetquellen, die in der Handreichung genannt werden, wurden am 07.10.2021 zuletzt geprüft.

Inhalt

1.	Rahmenbedingungen	5
2.	Ziele der Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens	5
3.	Klausurformat	6
4.	Durchführung und Ablauf einer Leistungsfeststellung mit dem Bestandteil Hör-/Hörsehverstehen	9
5.	Hinweise für die Erstellung von Aufgaben zur Überprüfung des Hörverstehens	9
5.1	Hörabsichten/Hörstile	11
5.2	Aufgabenformate	13
6.	Hinweise für die Erstellung von Aufgaben zur Überprüfung des Hörsehverstehens	13
6.1	Mögliche Textsorten	14
7.	Vorbereitung der Lerngruppe auf die Durchführung einer Klausur mit dem Bestandteil Hör-/Hörsehverstehen	14
8.	Unterschied zur Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens in der Sekundarstufe I	14
9.	Bewertung	15
10.	Hinweise bezüglich des Urheberrechts beim Einsatz von Materialien (z. B.: Audio- bzw. Videobeiträge) in Klausuren mit dem Bestandteil Hör-/Hörsehverstehen	17

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die „Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012)“ fordern die Überprüfung der Kompetenzen Sprechen oder Hörverstehen bzw. Hörsehverstehen mit dem Gewicht einer Klausur in der Qualifikationsphase, wenn eine dieser Kompetenzen nicht Teil der Abiturprüfung ist. Dieser Vorgabe ist im Land Brandenburg durch die Einführung einer verpflichtenden mündlichen Leistungsfeststellung entsprochen worden. Klausuren zum Hörverstehen bzw. Hörsehverstehen sind darüber hinaus natürlich möglich und wünschenswert. Die vorliegende Handreichung gibt Empfehlungen dafür, wie diese Kompetenzen im Rahmen einer Klausur überprüft werden können.

Die hier formulierten Vorschläge sind als Empfehlungen gedacht und somit keine verbindlichen Vorgaben. Sie berücksichtigen Erkenntnisse aus der Fachdidaktik und beruhen auf unserer Erfahrung sowohl in der Aufgabenentwicklung als auch in der Unterrichtspraxis.

Wir hoffen, Sie mit dieser Handreichung bei Ihrer Arbeit unterstützen zu können.

Christine Junghanns, Dr. Andrea Schinschke,
mit Unterstützung von

Heike Brodersen, Nora Gregory, Katharina Kräling, Waltraud Löchel, Katharina Luft, Dr. Elke Philipp, Kerstin Rauch

1. Rahmenbedingungen

Für die Durchführung von Klausuren zur Überprüfung des Hörverstehens (HV) / Hörsehverstehens (HSV) sind folgende Aspekte zu bedenken:

- Wie andere schriftliche Leistungsüberprüfungen beziehen sie sich auf einen bestimmten Abschnitt des vorangegangenen Unterrichts. Dieser sollte HV/HSV zum Schwerpunkt haben.
- HV-/HSV-Klausuren sind im Prinzip in jedem Schulhalbjahr der Qualifikationsphase möglich unter Beachtung der Vorgaben, die in den Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg niedergelegt sind.
- Es empfiehlt sich, eine Klausur zum Kompetenzschwerpunkt HV/HSV nicht im dritten Schulhalbjahr durchzuführen, da hier eine Klausur unter Abiturbedingungen vorgesehen ist (vgl. GOSTV § 12, Abschnitt 4).
- Eine Klausur mit dem Bestandteil HV/HSV sollte nicht im gleichen Schulhalbjahr stattfinden wie die mündliche Leistungsfeststellung, welche im zweiten Jahr der Qualifikationsphase durchzuführen ist (vgl. §12 Absatz 3).

2. Ziele der Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens

Die Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens soll den erreichten Kompetenzstand im Hinblick auf die im Rahmenlehrplan für den Unterricht der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg vorgegebenen Abschlusstandards überprüfen. Es ist dabei zu bedenken, dass diese je nach Zeitpunkt der Überprüfung in der Q-Phase noch nicht erreicht sein müssen. Im Rahmenlehrplan heißt es für alle fortgeführten Fremdsprachen in Orientierung an dem Niveau B 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens:

„Die Schülerinnen und Schüler können authentische Hör- und Hörsehtexte verstehen, sofern repräsentative Varietäten der Zielsprache gesprochen werden. Sie können dabei Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen und diese Informationen in thematische Zusammenhänge einordnen.

Grundkurs und Leistungskurs

Die Schülerinnen und Schüler können

- einem Hör- bzw. Hörsehtext die Hauptaussagen oder Einzelinformationen entsprechend der Hör- bzw. Hörseh-Absicht entnehmen,
- textinterne Informationen und textexternes Wissen kombinieren,
- in Abhängigkeit von der jeweiligen Hör-/Hörseh-Absicht Rezeptionsstrategien anwenden,
- angemessene Strategien zur Lösung von Verständnisproblemen einsetzen,
- Stimmungen und Einstellungen der Sprechenden erfassen,
- gehörte und gesehene Informationen aufeinander beziehen und in ihrem kulturellen Zusammenhang verstehen.

Zusätzlich: Leistungskurs

Die Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus

- Hör- und Hörsehtexte auch zu wenig vertrauten Themen erschließen,
- implizite Informationen erkennen und einordnen und deren Wirkung interpretieren,
- implizite Einstellungen oder Beziehungen zwischen Sprechenden erfassen,
- Hör- und Hörsehtexte im Wesentlichen verstehen, auch wenn schnell gesprochen oder nicht Standardsprache verwendet wird.¹
- Für Englisch gibt es darüber hinaus im Leistungskurs noch eine zusätzliche Anforderung:
- einem Hör- bzw. Hörsehtext die Hauptaussagen oder Einzelinformationen entsprechend der Hör- bzw. Hörsehabsicht entnehmen, auch wenn Hintergrundgeräusche oder die Art der Wiedergabe das Verstehen beeinflussen.²

3. Klausurformat

Für die Konzeption einer Klausur zur Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens geben die Bildungsstandards folgende allgemeine Hinweise:

Es „können Radio-/Fernseh-/Internet-Mitschnitte aus Nachrichtensendungen, Interviews, Reden, Gesprächen, Diskussionen, Hintergrundberichten etc. verwendet werden. Das Sprechtempo der Hörvorlage kann variieren und entspricht der Sprechweise von Sprechern auf muttersprachlichem Niveau. Die Hörvorlage wird den Prüflingen über einen Tonträger dargeboten. Die Länge einer Vorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad und der zu bearbeitenden Aufgabe ab; die Länge der Hörvorlage sollte in der Regel aber 5 Minuten nicht überschreiten. Werden mehrere Hörvorlagen eingesetzt, so erhöht sich die Gesamtabspieldauer entsprechend. Die Hörvorlage sollte eine situative kommunikative Einbettung enthalten. Werden geschlossene oder halboffene Aufgabenformate eingesetzt und sollen unterschiedliche Hörintentionen erfasst werden, ist eine hinreichende Anzahl (Teil)Aufgaben zu stellen. Vor dem Hören der Textvorlage sollen die Prüflinge über ausreichend Zeit verfügen, die Aufgabenstellung(en) zu lesen. Genaue Hinweise auf der Tonspur markieren den Beginn des Lesens der Aufgabenstellung(en) und den Beginn des Abspielens des Hördokumentes sowie die Anzahl der Hörvorgänge (ein- oder mehrmals). (...) Geeignet für die Überprüfung des Hörsehverstehens (...) sind z. B. Ausschnitte in der Zielsprache aus aufgezeichneten Theaterproduktionen, aus Dokumentar- und Spielfilmen, Fernsehserien, Mitschnitte aus Nachrichtensendungen, Talkshows, Diskussionen, Trailer, Reden, Interviews. Die Charakteristika der Textsorte müssen in der Vorlage erhalten bleiben. Die Länge der Vorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad und der zu bearbeitenden Aufgabe ab; die Länge der Vorlage sollte in der Regel aber 5 Minuten nicht überschreiten. Die Anzahl der Präsentationen (einmal oder mehrmals) ist anzugeben. Der gezeigte Ausschnitt sollte thematisch eingebettet werden; er kann außerdem in geeigneter Weise sprachlich (vor-)entlastet werden.“³

Aufgrund dieser Hinweise, gepaart mit den zeitlichen Vorgaben zur Klausurdauer, ist eine Kombination von Aufgaben zur Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens mit Aufgaben zur Überprüfung mindestens einer weiteren Kompetenz sinnvoll. Wir empfehlen daher folgende Formate:

¹ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2018): Rahmenlehrplan für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg, Französisch, S. 23, cc by-nd 4.0. Online: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/gymnasiale_oberstufe/curricula/2018/RLP_GOST_Franzoesisch_BB_2018.pdf

² Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2018): Rahmenlehrplan für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg, Englisch, S. 21, cc by-nd 4.0. Online: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/gymnasiale_oberstufe/curricula/2018/RLP_GOST_Englisch_BB_2018.pdf

³ © Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2012): Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife, S. 26. Online: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf

LEISTUNGSKURS

Aufgaben zum Kompetenzschwerpunkt		Weitere Aufgabe(n) zu anderen Kompetenzbereichen
Hör-/Hörsehverstehen	+	<p>Schreiben und/oder schriftliche Sprachmittlung, z. B.</p> <p>Für die folgenden Aufgabenformate gilt, dass die Aufgabe thematisch in Bezug zu den HV-/HSV-Texten stehen kann, aber nicht muss. Ebenso kann mit ihr ein anderer inhaltlicher Kursschwerpunkt thematisiert werden. In keinem Fall sollte die Bearbeitung dieser Aufgaben das Verstehen der HV-/HSV-Texte voraussetzen. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Aufgabe/n in diesen Kompetenzbereichen in der Kombination mit Aufgaben zum HV/HSV auf die geringere Prüfungszeit abgestimmt werden muss/müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommentar/Diskussion in Anknüpfung an eine inhaltliche Fragestellung des/der HV-/HSV-Texte/s • Kommentar/Diskussion eines sehr kurzen kontinuierlichen Textes • Analyse/Kommentar zu einem diskontinuierlichen Text • kreativ-produktive Schreibaufgabe • Sprachmittlung eines deutschen Textes / mehrerer deutscher Texte
Dauer: 25 – 45 Minuten, flexibel, je nach Gewichtung (inkl. Einlese- und Bearbeitungszeit)	+	Dauer: flexibel, je nach Gewichtung
Gewichtung: 30% – 50%	+	Gewichtung: 50% – 70%

Beispielaufgaben: In Vorbereitung

GRUNDKURS		
Aufgaben zum Kompetenzschwerpunkt		Weitere Aufgabe(n) zu anderen Kompetenzbereichen
Hör-/Hörsehverstehen	+	<p>Schreiben, z. B.</p> <p>Für die folgenden Aufgabenformate gilt, dass die Aufgabe thematisch in Bezug zu den HV-/HSV-Texten stehen kann, aber nicht muss. Ebenso kann mit ihr ein anderer inhaltlicher Kursschwerpunkt thematisiert werden. In keinem Fall sollte die Bearbeitung dieser Aufgaben das Verstehen der HV-/HSV-Texte voraussetzen. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Aufgabe/n in diesen Kompetenzbereichen in der Kombination mit Aufgaben zum HV/HSV auf die geringere Prüfungszeit abgestimmt werden muss/müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommentar/Diskussion in Anknüpfung an eine inhaltliche Fragestellung des/der Kommentar/Diskussion eines sehr kurzen kontinuierlichen Textes • Analyse eines diskontinuierlichen Textes • kreativ-produktive Schreibaufgabe <p style="text-align: center;">ODER</p> <p>schriftliche Sprachmittlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachmittlung eines deutschen Textes / mehrerer deutscher Texte, die thematisch in Bezug zu den HV-/HSV-Texten stehen können, aber nicht müssen (s. o.).
Dauer: 25 – 45 Minuten, flexibel, je nach Gewichtung (inkl. Einlese- und Bearbeitungszeit)	+	Dauer: flexibel, je nach Gewichtung
Gewichtung: 30% – 50%	+	Gewichtung: 50% – 70%
Beispielaufgaben: In Vorbereitung		

4. Durchführung und Ablauf einer Leistungsfeststellung mit dem Bestandteil Hör-/Hörsehverstehen

Eine Klausur muss im **Grundkurs** mindestens 90 Minuten⁴ (ausgenommen die Klausur unter Abiturbedingungen im dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase) dauern, d. h. für das Hör-/Hörsehverstehen also z. B. 25 – 45 Minuten, flexibel, je nach Gewichtung (inkl. Einlese- und Bearbeitungszeit) + 45 – 65 Minuten für Aufgaben zu einem weiteren Kompetenzbereich.

Im **Leistungskurs** (vgl. ebd.) sind mindestens 135 Minuten anzusetzen, z. B. 45 Minuten für das Hör-/Hörsehverstehen (inkl. Einlese- und Bearbeitungszeit) + 90 Minuten für Aufgaben zu (einem) weiteren Kompetenzbereich(en).

Ablauf der Überprüfung des Hör- bzw. Hörsehverstehens:

- Lesen der Aufgabenstellung und der Teilaufgaben
- erstes Hören bzw. Hören und Sehen
- Zeit zum Bearbeiten der Aufgaben
- zweites Hören bzw. Hören und Sehen
- weitere Arbeitszeit (zur Kontrolle bzw. zur Vervollständigung der Antworten)
- Abgabe der fertig bearbeiteten Aufgaben
- Ausgabe der weiteren Aufgabe(n) inkl. Wörterbücher (ein- und zweisprachig) und ggf. Wörterbuch der deutschen Sprache

5. Hinweise für die Erstellung von Aufgaben zur Überprüfung des Hörverstehens

Die Klausur sollte

- so konzipiert sein, dass eine folgende Aufgabe / folgende Aufgaben zum Kompetenzbereich Schreiben und/oder Sprachmittlung das Verstehen des Hörtextes nicht voraussetzt/voraussetzen,
- in allen Teilen einen thematischen und methodischen Bezug zu den Inhalten des Kurshalbjahres aufweisen,
- für das Hör-/Hörsehverstehen mindestens 25 Minuten (inkl. Einlesezeit) vorsehen. Dabei werden mindestens zwei bis maximal vier Einzeltexte präsentiert. Ein Einzeltext bzw. –textausschnitt sollte nicht länger als 5 Minuten dauern (s. o. Empfehlungen in den Bildungsstandards). Das Angebot mehrerer Texte ermöglicht es, eine größere Vielfalt von Sprechweisen und thematischen Facetten abzubilden, die die Schülerinnen und Schüler unterschiedlich ansprechen.
- bei der Wahl von mehreren Textausschnitten eines längeren Hördokuments gewährleisten, dass verschiedene Sprecher zu hören sind.

⁴ Hinweis: Gemäß VV-Leistungsbewertung vom 21. Juli 2021 umfasst im Schuljahr 2021/2022 die Grundkursklausur 90 Minuten.

- eine kurze Situierung jedes Einzeltextes formulieren, mit der eine Hörerwartung aufgebaut wird, die das Verstehen erleichtert und lenkt,
- eine angemessene Einlese- und Bearbeitungszeit einräumen,
- in Ausnahmefällen für sinntragende Begriffe, die den Prüflingen nicht bekannt sein dürften, aber für das Lösen der Aufgabe unerlässlich sind, Annotationen bereitstellen.

Die Teilaufgaben (Items) zur Überprüfung des Hörverstehens

- sollten verschiedene Hörstile überprüfen (s. u.),
- sollten nur auf Grundlage der Hörtexte und nicht der Transkripte entwickelt werden,
- können unterschiedliche Formate aufweisen. Dabei sollten nicht mehr als die Hälfte der Teilaufgaben im geschlossenen Format dargeboten werden (s. u. Abschnitt zu den Aufgabenformaten), da ansonsten die Ratewahrscheinlichkeit einen zu großen Einfluss auf das Ergebnis nehmen kann.
- sollten der Chronologie des Hörtextes folgen,
- sollten den gesamten Text in angemessener Weise berücksichtigen,
- sollten nicht den ersten Satz aufgreifen, damit die Prüflinge Zeit zum Einhören haben,
- sollten nicht so formuliert sein, dass ein Item die Antwort auf andere Teilaufgaben enthält,
- sollten nicht mit Weltwissen oder im Unterricht erworbenen Kenntnissen zu beantworten sein, sondern ausschließlich auf Grundlage des eingesetzten Materials,
- sollten nicht den Wortlaut der Textvorlage wiederholen,
- dürfen in ihren Formulierungen nicht das Sprachniveau des Hörtextes übersteigen,
- sollten unterschiedliche Schwierigkeitsgrade aufweisen und damit die Bewertung innerhalb des gesamten Notenspektrums ermöglichen,
- müssen in einer genügend hohen Anzahl entwickelt werden (mind. 20), um das Notenspektrum abzudecken.

Für die Erstellung der Aufgaben gilt es zu bedenken, dass⁵

„die Tatsache, dass Hörtexte i. d. R. flüchtig sind, (...) viele SuS [Schülerinnen und Schüler, d. V.] unter Stress [setzt]. Sie versuchen, möglichst alles zu verstehen, wobei bereits kurze Verstehenslücken zum Zusammenbrechen des Hörverstehens führen können. Außerdem wenden sie die erlernten Verstehensstrategien oft nicht oder nicht in ausreichendem Maße an. Dies liegt zum anderen daran, dass fremdsprachliche Hörer nicht über dasselbe sprachliche, inhaltliche und kulturelle Wissen verfügen wie Erstsprachenverwender. So kommt es zu Verstehenslücken und Missverständnissen oder sogar zum Abbruch des Hörvorgangs.“

Aber auch die Eigenschaften der Hörtexte und die Formulierung der Höraufgabe beeinflussen den Schwierigkeitsgrad des Hörverstehens. Wichtige Kriterien für die Ermittlung der Textschwierigkeit sind (...):

⁵ Die folgenden Ausführungen sind den didaktischen Handreichungen zu VERA 8 („Didaktisches Stichwort: Hörverstehen“) entnommen. Sie gelten grundsätzlich auch für Aufgaben zur Überprüfung des Hörverstehens in der Qualifikationsphase, auch wenn die Texte sprachlich und thematisch anspruchsvoller sind. © ISQ/ IQB, 2019. Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8, VERA 8, 2019, Didaktische Handreichung Französisch, S. 11 - 13.

- die Textlänge
- die Sprechgeschwindigkeit (sie bestimmt die Geschwindigkeit des Verstehensprozesses)
- die Anzahl der Sprecher
- Art und Lautstärke der Hintergrundgeräusche (die Aussage unterstützende oder störende Geräusche)
- die verwendete Sprache (Standardsprache, Hochsprache oder Umgangssprache, regionaler Dialekt, Akzent)
- die Aussprache (prosodisch wenig markierte Sprache führt zu Schwierigkeiten bei der Segmentierung und Bildung größerer Sinneinheiten)
- der lexikalische und grammatische Anspruch (Häufigkeit oder Abstraktionsgrad der Begriffe, Komplexität der Satzstrukturen)
- die Textstruktur (einfacher, klarer Aufbau vs. komplizierte, schwer durchschaubare Gliederung)
- die Expliztheit der gegebenen Information
- die Vertrautheit der Hörer mit Thema/Inhalt/Hörsituation.“

5.1 Hörabsichten/Hörstile

„Hörverstehen ist eine zielgerichtete Aktivität. So werden sowohl der Fokus der Aufmerksamkeit als auch die Art und Weise des Hörens (Hörstil) vom angestrebten Hörziel (Art der aufzunehmenden Informationen) beeinflusst (...)

Globales Hörverstehen

Unter globalem Hörverstehen versteht man i. d. R. das Erfassen von Thema und Haupt- bzw. Kernaussage des Textes. Dazu müssen u. a. die Situation (Wer spricht? Wo? Warum?), das Thema (Worum geht es?) und die zentralen Inhalte bzw. die zentrale Aussage erkannt werden. Je nach Text und konkreter Aufgabenstellung müssen für diesen Hörstil sowohl die zentralen expliziten Äußerungen des Textes identifiziert und verstanden als auch die wichtigsten Zusammenhänge erkannt werden. Der Fokus der Aufmerksamkeit kann ebenfalls variieren.

Selektives Hören

Der Hörstil „selektives Hören“ zielt auf das Heraushören bestimmter expliziter Informationen, für die eine bestimmte Erwartung aufgebaut wurde. (...) Dieser Hörstil teilt mit dem detaillierten Hörverstehen die Aufmerksamkeitslenkung auf eine lokale Information. Allerdings unterscheidet er sich vom detaillierten Hören durch die geringere Aufmerksamkeitsleistung. (...)

Detailliertes Hörverstehen

Der Hörstil „detailliertes Hörverstehen“ zielt auf das Erkennen und Verstehen relevanter Textdetails. Das kann die Hauptpunkte bzw. Hauptaussagen einzelner Textpassagen betreffen, den detaillierten Handlungsverlauf einschließlich Ursachen und Folgen oder die im Text vorkommenden Personen und Objekte. Darüber hinaus können auch Handlungsziele dieser Personen, ihre Emotionen und Stimmungen sowie ihre zum Ausdruck kommenden Meinungen und Haltungen Ziel des detaillierten Hörens sein. Dabei müssen teilweise implizite Textinformationen erkannt und Schlussfolgerungen gezogen werden, was inferierendes Hören erfordert.“⁶

Inferierendes Hörverstehen zielt darauf ab, Schlussfolgerungen aus der Art des Sprechens, den Inhalten, spezifischen Reaktionen der Sprecherinnen und Sprecher zu ziehen.

⁶ © ISQ/IQB, 2019. Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8, VERA 8, 2019, Didaktische Handreichung Französisch, S. 11 – 13.

Einen Überblick zu den verschiedenen Hörstilen bietet folgende Tabelle⁷:

Hör(...)stil	Fokus des Hör(...)verstehens	Art der Information
global	Thema Kernaussage	explizit/implizit
selektiv	spezifische Information	explizit
detailliert/inferierend	Hauptaussagen	explizit/implizit
	Nebenaussagen	
	Handlungsverlauf	
	Ursachen/Folgen	
	Eigenschaften von Personen/ Objekten	
	Handlungsziele	
	Emotionen/Stimmungen	
	Meinungen/Haltungen	
inferierend	eigen-/fremdkulturelle Aspekte	implizit
	Textintentionen	
	Textmerkmale	

⁷ Vgl. © ISQ/IQB, 2019. Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8, VERA 8, 2019, Didaktische Handreichung Englisch, S. 12.

5.2 Aufgabenformate

I) geschlossen:

- Mehrfachauswahl
Um die Ratewahrscheinlichkeit zu minimieren, werden beim Hörverstehen i. d. R. vier Antwortoptionen empfohlen.
- Zuordnung
Um Folgefehler zu vermeiden, ist es üblich, mindestens eine Antwortmöglichkeit zu viel vorzugeben.
- Richtig-Falsch
Bei der Wahl dieses Formats gilt es zu bedenken, dass die Ratewahrscheinlichkeit besonders hoch ist und das Format deshalb nicht zu empfehlen ist. Auch ein zusätzlicher Distraktor *not given / pas dans le texte* ist beim Hörverstehen nicht geeignet, da für die Schülerin bzw. den Schüler nicht eindeutig feststellbar ist, ob die Antwort wirklich nicht im Text vorkam oder vielleicht überhört wurde.

II) halboffen

- Kurzantworten
Fragen mit wenigen Wörtern (*en quelques mots*) bzw. mit Zahlen beantworten
- Tabellen vervollständigen
- Notizen anfertigen
- Aussagen sinngemäß vervollständigen (im Gegensatz zum Lückentext, der ein bestimmtes Wort zum Füllen der Lücke fordert).

Offene Aufgaben sind zur Überprüfung der Hörkompetenz nicht zu empfehlen, da eine umfangreiche Schreibleistung zu erbringen ist.

6. Hinweise für die Erstellung von Aufgaben zur Überprüfung des Hörsehverstehens

Bei den zur Überprüfung des Hörsehverstehens genutzten Dokumenten sind zwei Funktionen des visuellen Materials zu unterscheiden:

- Die Bilder dienen als Verstehenshilfe für das Gehörte. Hier steht das Hörverstehen im Vordergrund, welches durch das Gesehene erleichtert, gestützt bzw. gelenkt wird. HSV-Texte dieser Art können auch zur Überprüfung des Hörverstehens genutzt werden (z. B. kurze Videos). In diesem Fall sollten die Merkmale für die Erstellung von HV-Aufgaben Beachtung finden.
- Die Bilder und der gesprochene Text stehen in einem Verhältnis zueinander, das es zu erkennen und zu deuten gilt. Hier geht es um die Hörsehverstehenskompetenz, die die Text- und Medienkompetenz mit einschließt. Die visuellen Impulse können dabei das Verständnis der gesprochenen Sprache erleichtern. Es ist aber auch möglich, dass das Verständnis erschwert wird, wenn die Text- und Bildkombination nicht stimmig ist.

Für die Überprüfung des Hörsehverstehens gelten für a) und b) z. T. unterschiedliche Kriterien in Bezug auf die Erstellung der Aufgaben. So sind für b) z. B. offene Aufgabenformate durchaus denkbar. Bei der Aufgabenentwicklung ist darauf zu achten, dass die Anforderung an das Lesen möglichst gering zu halten ist. An die Erarbeitung von geschlos-

senen oder halboffenen Formaten stellt sich die besondere Herausforderung, dass auch mit ihnen das Verhältnis von Bild(ern) und gesprochenem Text erfragt werden sollte. Es sollte möglich sein, mit einzelnen Items auch auf die Wirkung spezifischer Gestaltungsmittel zu fokussieren.

Anders als bei Aufgaben zur Überprüfung des Hörverstehens kann es bei jenen zum Hörsehverstehen durchaus vorteilhaft sein, einen längeren Ausschnitt (z. B. eine längere Filmszene) als Grundlage für die Klausur zu nehmen.

Der Ausschnitt kann in einem ersten Durchgang vollständig gezeigt werden, bevor er dann in Teilen von in der Regel jeweils max. 5 Minuten präsentiert wird, damit die Prüflinge ausreichend Zeit haben, Notizen anzufertigen.

6.1 Mögliche Textsorten⁸

Hörverstehen: z. B. Nachrichtensendungen, Reden, Kurzvorträge, Podcasts, Interviews, Gespräche, Diskussionen, Hintergrundberichte, Werbespots, Audioguides, Buch-/Filmbesprechungen.

Hörsehverstehen: z. B. Nachrichtensendungen, Dokumentar- und Spielfilme, Fernsehserien, aufgezeichnete Theaterproduktionen, Talkshows, Werbespots, digitale Textsorten (z. B. Videoclips).

7. Vorbereitung der Lerngruppe auf die Durchführung einer Klausur mit dem Bestandteil Hör-/Hörsehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler werden im Laufe der Qualifikationsphase inhaltlich und sprachlich, aber auch formal auf die Überprüfung des Hör- bzw. Hörsehverstehens vorbereitet.

Authentische Audio- und Videodokumente werden regelmäßig im Unterricht eingesetzt und unter verschiedenen Aufgabenstellungen bearbeitet: Den Lernenden wird dabei bewusst gemacht, dass Hörtexte/Hörsehtexte je nach Hörabsicht bzw. Hörsehabsicht einen bestimmten Hörstil bzw. ein bestimmtes Rezeptionsverhalten erfordern (global, selektiv, detailliert, inferierend). Auf der Grundlage ihrer bereits im Unterricht der Erstsprache und im Fremdsprachenunterricht der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen entwickeln und erweitern sie Hör- und Hörsehstrategien, die sie zunehmend selbstständig anwenden.

Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Aufgabenformaten zur Überprüfung des Hörverstehens bzw. Hörsehverstehens vertraut gemacht.

8. Unterschied zur Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens in der Sekundarstufe I

Die Schülerinnen und Schüler kennen bereits viele Aufgabenformate aus dem Fremdsprachenunterricht der Sekundarstufe I. Insbesondere die in den ersten Lernjahren eingesetzten Hörtexte und Texte zum Hörsehverstehen sind häufig lehrwerkbegleitend produziert und damit dem aktuellen Lernstand angepasst. Für Englisch und Französisch liefert das IQB für die Sekundarstufe I zahlreiche gut aufbereitete Beispielaufgaben für die Überprüfung des Hörverstehens mit authentischem Material: <https://www.iqb.hu-berlin.de/vera/aufgaben>.

⁸ Vgl. auch © Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2012): Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife, S. 26. Online: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf

In der Qualifikationsphase sollten authentische Hör-/Hörsehtexte mit Bezug zu den Themen der Kurshalbjahre verwendet werden. Diese lassen sich nicht immer eindeutig einer Kompetenzstufe des GeR zuordnen. Das Niveau der Aufgabe ergibt sich vielmehr aus dem Zusammenspiel von Text und Items.

Zu beachten ist, dass (...) „schwierige“ Texte jedoch durch eine „einfache“ Höraufgabe, (...) auch für (...) schwächere SuS lösbar sind. Dahingegen können (...) „einfache“ Texte ohne Hörauftrag, mit komplexen oder anspruchsvollen Höraufgaben durchaus schwierig zu bearbeiten sein.⁹

Auf dem Portal des IQB stehen vereinzelt für Englisch, in größerer Anzahl für Französisch Beispielaufgaben zur Überprüfung des Hörverstehens in der Sekundarstufe II zur Verfügung, und zwar innerhalb der jeweiligen Abituraufgabepools aus den letzten Jahren (<https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/sammlung>).

9. Bewertung

Eine Klausur mit dem Bestandteil Hör-/Hörsehverstehen erfordert eine entsprechende Gewichtung dieser Kompetenz innerhalb der Klausur. Eine Gewichtung von min. 30% und max. 50% ermöglicht eine angemessene Berücksichtigung des weiteren Kompetenzbereichs bzw. der weiteren Kompetenzbereiche in der Bewertung.

Die Aufgaben zum Kompetenzschwerpunkt Hör-/Hörsehverstehen werden mit einer Teilnote bewertet, die weitere(n) Aufgabe(n) zu anderen Kompetenzbereichen mit einer weiteren Teilnote. Die Ausweisung dieser Teilnoten sowie die Kombination zur Gesamtnote sind im elektronischen Klausurgutachten möglich.

Bei halboffenen Aufgaben sind sprachliche Fehler anzustreichen, jedoch bei der Bewertung unberücksichtigt zu lassen, solange die Verständlichkeit gewährleistet ist.

Es empfiehlt sich eine Nutzung von Rohpunkten, die für die Ermittlung der Teilnote im Bereich HV/HSV in Notenpunkte umgerechnet werden. Dafür gibt die VV Leistungsbewertung in der Fassung vom 21. Juli 2021, Nummer 6 Absatz 4 die Vorgaben. Im Folgenden sehen Sie ein Beispiel für eine HV-Aufgabe, in der es maximal 22 BE zu erreichen gibt.

⁹ © ISQ/IQB, 2019. Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8, VERA 8, 2019, Didaktische Handreichung Französisch, S. 11.

Notenpunkte	Erreichte Leistung	Anzahl der mindestens zu erreichenden Bewertungseinheiten
15	95%	21
14	90%	20
13	85%	19
12	80%	18
11	75%	17
10	70%	16
9	65%	15
8	60%	14
7	55%	13
6	50%	11
5	45%	10
4	40%	9
3	33%	8
2	27%	6
1	20%	5
0	0%	0

10. Hinweise bezüglich des Urheberrechts beim Einsatz von Materialien (z. B. Audio- bzw. Videobeiträge) in Klausuren mit dem Bestandteil Hör-/Hörsehverstehen

Grundlegende Informationen zum Urheberrecht in der Schule werden in der Handreichung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Urheberrecht in der Schule. Ein Überblick für Schulen und (angehende) Lehrkräfte“ aufgegriffen und erklärt. Vgl. https://www.bildung-forschung.digital/digitalezukunft/shareddocs/Downloads/files/201211_urhschule_broschu-re-barrierefrei.pdf;jsessionid=01F990CB6DEAE01D1894EE2337F0A444.live091?__blob=publicationFile&v=1

www.lisum.berlin-brandenburg.de

ISBN: 978-3-944541-88-4